

Quarantäne, Isolation und Freitesten: Welche Regeln gelten jetzt in NRW?

Stand:10.06.2022, 14:30 Uhr

Wir beantworten Ihre Fragen zu Corona. Hier: Quarantäne, Isolation und Freitesten: Welche Regeln gelten jetzt in NRW?

Für Corona-Infizierte und Kontaktpersonen gibt die Landesregierung NRW genaue Verhaltensregeln vor. Wer wie lange in Isolation oder Quarantäne muss, steht in der landesweit gültigen Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung. Ein Überblick über die aktuellen Regeln zu Isolation, Quarantäne und Freitesten.

Nach positivem Selbsttest: Kontrolltest verpflichtend

Allgemein gilt: Wer einen positiven Selbsttest hat, ist zu einem Kontrolltest *"verpflichtet"*. So steht es in der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung für NRW. Der Kontrolltest kann sowohl ein PCR-Test als auch ein offizieller Schnelltest sein.

"Bestmöglich absondern"

Bis man nach einem positiven Selbsttest das Ergebnis des Kontrolltests hat, muss man sich *"bestmöglich absondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einhalten"*, wie es in der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung heißt. Ist der Kontrolltest positiv, muss man sich isolieren.

Infizierte müssen in Isolation

Infizierte müssen sich, sobald sie ein positives Ergebnis eines Schnelltests oder PCR-Tests haben, grundsätzlich für zehn Tage in Isolierung begeben. Gerechnet wird ab Symptombeginn (falls man Symptome hat) oder dem ersten positiven Schnell- oder PCR-Test.

Als Infizierter kann man die zehn Tage eigenständig auf fünf Tage verkürzen, indem man *"frühestens am fünften Tag der Isolierung"* ein negatives Testergebnis vorweisen kann, wie es in der Verordnung heißt. Auch hierbei muss es ein offizieller Schnelltest oder PCR-Tests sein - ein Selbsttest reicht nicht aus. Ist der Schnelltest noch positiv, darf der nächste Schnelltest *"frühestens nach 24 Stunden vorgenommen werden"*. Ein PCR-Test darf beim Freitesten sogar noch positiv sein, sofern der CT-Wert über 30 liegt.

Besonderheiten für medizinische Berufe

Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen und anderen medizinischen Einrichtungen gilt zusätzlich zur Isolationspflicht ein Tätigkeitsverbot. Sie müssen dem Arbeitgeber einen Nachweis einer negativen Testung vorlegen und sie müssen vor Wiederaufnahme der Tätigkeit mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.

Was Isolation bedeutet

Isolation bedeutet: Man darf seine Wohnung oder sein Haus nicht verlassen - *"auch nicht zum Einkaufen oder zum Ausführen eines Hundes"*, so die Landesregierung. Allerdings darf man seinen direkt angrenzenden Garten, seine Terrasse oder seinen Balkon nutzen - nur nicht für Treffen mit Menschen aus anderen Haushalten.

Begegnungen mit Menschen aus dem eigenen Haushalt sollten in der Isolation - sofern möglich - auf ein Mindestmaß reduziert werden. Sofern es sich nicht um kleine Kinder handelt, sollte man bei den Begegnungen Maske tragen. Außerdem sollte man auf Handhygiene achten und ausreichend lüften.

Kontaktpersonen selbst informieren

Infizierte müssen ihre Kontaktpersonen selbst verständigen. Auch das ist - wie der Kontrolltest nach einem Selbsttest - zwingend erforderlich. In der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung heißt es dazu: *"Positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand."*

Müssen Kontaktpersonen in Quarantäne?

Nein, mittlerweile müssen Kontaktpersonen von Infizierten nicht mehr in Quarantäne. Das gilt auch für Menschen im selben Haushalt.

"Es wird diesen Personen aber empfohlen, Kontakte zu reduzieren", teilte die Landesregierung am 4. Mai mit. *"Dies bedeutet: Für fünf Tage sollten enge Kontakte zu anderen Personen, insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen, vermieden werden. Sofern es ihnen möglich ist, sollten sie im Homeoffice arbeiten."*

Darüber hinaus wird Kontaktpersonen empfohlen, sich selbst zu testen und die Körpertemperatur zu messen.

Außerdem sollte man, wenn man andere Menschen trifft, eine OP-Maske oder FFP2-Maske tragen - das gilt vor allem in den ersten fünf Tagen nach dem Kontakt mit dem Corona-Infizierten. Treten bei Kontaktpersonen Symptome auf, muss ein Test durchgeführt werden.